Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4594**

14. Wahlperiode 14. 11. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3777 –

Gesetz zur Fortentwicklung der beamtenrechtlichen Altersteilzeit

A. Problem

Nach dem Altersteilzeitgesetz haben seit Januar 2000 auch Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit, in eine Altersteilzeitbeschäftigung zu wechseln. Bundesbeamte sind hiervon bislang ausgeschlossen, weil die entsprechende beamtenrechtliche Regelung noch nicht angepasst wurde. Dies wird vor allem von Beamtinnen beklagt.

Überdies wurde die Geltungsdauer des Altersteilzeitgesetzes bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Für Bundesbeamte dagegen gilt noch die alte Befristung: Sie können Altersteilzeit nach dem 31. Juli 2004 nicht antreten.

Da die Tarifparteien diese beiden Regelungen für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst übernommen haben, ist im Sinne der Gleichbehandlung aller Bundesbediensteten eine Änderung auch der bundesbeamtenrechtlichen Altersteilzeitregelungen geboten.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU ist als Lösung bezüglich der Fortentwicklung auch der beamtenrechtlichen Altersteilzeitregelung durch Änderung von § 72b Bundesbeamtengesetz (BBG) vorgeschlagen worden:

– Öffnung der Altersteilzeit auch für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte;

– Verlängerung auch der beamtenrechtlichen Altersteilzeitregelung bis Ende 2009.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands und damit ein Abkoppeln der bundesbeamtenrechtlichen Regelungen zur Altersteilzeit sowohl von den Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes als auch von den Vereinbarungen für die übrigen Bediensteten des öffentlichen Dienstes.

D. Kosten

Die finanziellen Auswirkungen richten sich in erster Linie nach dem Antragsverhalten des betroffenen Personenkreises, das im Voraus nicht abgeschätzt werden kann. Im Übrigen würden sich Einsparungen ergeben, soweit keine Nachbesetzung der frei gewordenen Stellenanteile erfolgt; Mehrkosten könnten sich bei Nachbesetzung höchstens im Umfang des Zuschlags nach § 6 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergeben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3777 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2000

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim) Die Vorsitzende	**Hans-Peter Kemper** Berichterstatter	**Meinrad Belle** Berichterstatter	**Annelie Buntenbach** Berichterstatterin
	Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Petra Pau** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Meinrad Belle, Annelie Buntenbach, Dr. Max Stadler und Petra Pau

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushaltsausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2a) Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 8. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS, bei Enthaltung der F.D.P., Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

2b) Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 58. Sitzung am 8. November 2000 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 8. November 2000 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die Ausschussmehrheit hat den Gesetzentwurf abgelehnt, weil zwar Einigkeit über dessen Ziel besteht, dieses aber als Teil des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2000 erreicht werden soll, das dem Ausschuss noch nicht zur Beratung überwiesen worden ist.

Die Fraktion der CDU/CSU hat darauf hingewiesen, dass sie den Gesetzentwurf frühzeitig eingebracht hat. Sie hat keinen Grund dafür gesehen, ihn im Hinblick auf das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 zurückzuziehen.

Berlin, den 9. November 2000

Hans-Peter Kemper
Berichterstatter

Meinrad Belle
Berichterstatter

Annelie Buntenbach
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333